



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Z1. 5.380/32 - II/C/94

Wien, am 9. März 1994

II-12840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

An den

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament

1017 Wien

5829/AB

1994-03-09

zu 5985/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen, haben am 24. Jänner 1994 unter der Nr. 5985/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "rechtsradikale Beamte" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wann erhielt das Innenministerium erstmals Hinweise auf die Tätigkeit der NS?
- 2. Welchen konkreten Inhalt hatten diese Hinweise?
- 3. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen - welche Ermittlungen folgten?
- 4. Wer führte diese Ermittlungen, wieviele Beamte waren daran beteiligt und welche Detailergebnisse brachten diese Ermittlungen?
- 5. Welche weiteren konkreten Aktionen der NS folgten mit welchem konkreten Inhalt zu welchem konkreten Zeitpunkt?
- 6. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- 7. Wird das Innenministerium die Ermittlungen nun verstärken? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
- 8. Ist der Innenminister tatsächlich davon überzeugt, daß Umfang und Intensität der derzeitigen Ermittlungen ausreichend waren?
- 9. Wie beurteilt der Minister die Bedeutung der NS - Aktionen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

./2

- 2 -

Zu Frage 1:

Am 14. Mai 1993 durch die Bundespolizeidirektion Wien.

Zu Frage 2:

Mitte Mai 1993 wurden an 16 verschiedene Wachzimmer der Bezirkspolizeikommissariate der Bundespolizeidirektion Wien mit "Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten" übertitelte Schreiben gesandt. Den Schreiben waren Zeitungsausschnitte mit fremdenfeindlichem Inhalt angeschlossen.

Zu Frage 3:

Nach Prüfung der Schreiben wurden sofort entsprechende Ermittlungsaufträge erteilt.

Zu Frage 4:

Die Ermittlungen wurden von der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien geführt. Hinsichtlich der hiefür eingesetzten Beamten kann keine Aussage gemacht werden, da die Erhebungen im Rahmen der allgemeinen Obliegenheiten dieser Dienststelle besorgt wurden.

Die kuvertierten Schreiben der "Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten" wurden alle am 12. Mai 1993 in Bratislava aufgegeben.

Anzeige gemäß § 3 f und g Verbotsgesetz sowie § 283 StGB wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Bei einer Tatschriftenprüfung wurde festgestellt, daß die bereits am 27. Februar 1992 an vier Wiener Bezirkspolizeikommissariate gesandten und mit "Die Polizei - Dein Freund und Helfer" übertitelten Flugblätter ebenfalls der "Notwehrgemeinschaft für Sicherheitswachebeamten" zuzuordnen waren. Diese Flugblätter wurden am Postamt 1103 Wien aufgegeben.

./3

- 3 -

Das Strafverfahren zu der am 5. März 1992 bei der Staatsanwaltschaft Wien erstatteten Anzeige wurde gemäß § 412 StPO eingestellt.

Die bisherigen Erhebungen und die kriminaltechnische Untersuchung erbrachten keine verwertbaren Hinweise hinsichtlich der Verfasser oder der Versender der Briefe.

Die "Notwehrgemeinschaft der Sicherheitswachebeamten" ist weder als Verein im Sinne des Vereinsgesetzes noch als sonstige Gesinnungsgemeinschaft existent bzw. bekannt.

Zu Frage 5:

Keine.

Zu Frage 6:

Vom Generalinspektorat der Wiener Sicherheitswache wurden die Bezirkspolizeikommissariate und die übrigen Dienststellen der Sicherheitswache hinsichtlich der Flugblätter und der hiezu erstatteten Anzeigen informiert.

Zu Frage 7:

Der Inhalt der Briefe lässt einen Bezug zur rechtsextremen Szene erkennen. Die Ermittlungen werden daher in diese Richtung verstärkt fortgesetzt.

Zu Frage 8:

Ja.

Zu Frage 9:

Es handelt sich mit großer Wahrscheinlichkeit um von der rechtsextremen Szene lancierte Aktionen.

Franz G.